



NIEDERSCHRIFT

aufgenommen bei der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Hopfgarten **am Montag, den 12. Dezember 2016** im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes.

Anwesend: Bgm. Paul Sieberer als Vorsitzender sowie die Gemeinderäte 1. Bgm.-Stv. Ing. Michael WurZRainer, 2. Bgm.-Stv. Mag. (FH) Josef Ehrlenbach, Reinhard Embacher, Magdalena Unterberger, Johann Schellhorn, Mag. Stefan Erharter (ab 18.20 Uhr), Peter Rabl, Josef Fuchs (Platzern) Ing. Anton Pletzer, Bernhard Huber, Martin Hölzl, Kaspar Astner, Guido Leitner, Otto Lenk, Mag. Andreas Höck, sowie die Ersatzgemeinderätin Brigitte Wojutycki-Jenewein in Vertretung für Herrn Josef Fuchs (Fleckl)
Ebenfalls anwesend sind der Bauamtsleiter DI Alois Laiminger zu den Punkten 2 und 3 und der Finanzverwalter Michael Egger zu den Punkten 4 und 5.

Entschuldigt: Josef Fuchs (Fleckl)

Schriftführerin: Sabrina Fuchs

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 20.00 Uhr

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Nachdem zur festgesetzten Tagesordnung keine Anträge eingebracht werden, wird die heute anwesende Ersatzgemeinderätin Brigitte Wojutycki-Jenewein formell angelobt.

Dann geht der Vorsitzende auf folgende

Tagesordnung

über:

1. *Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 03.10.2016*
2. *Änderung des Flächenwidmungsplanes lt. Antrag ROA*
3. *Beschlussfassung über Bebauungspläne lt. Antrag ROA*
4. *Änderung von Gemeindeabgaben für 2017*
5. *Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2017*

6. *Berichte mit Jahresrückblick 2016*
7. *Anträge, Anfragen und Allfälliges*

Zu Punkt 1.:

Das Protokoll über die letzte Gemeinderatsitzung vom 03.10.2016 ist allen Mandataren übermittelt worden, es wird ohne Einwendung zustimmend zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Zu Punkt 2.:

- a) Herr Ehammer Kaspar möchte in seinem Hofgebäude eine Käserei errichten, welche von den Söhnen des Widmungswerbers im Rahmen eines Gewerbes betrieben wird. Das Planungsgebiet befindet sich im Bereich des Weilers Penningdörfel – Hof „Rechaber“. Von der Umwidmung betroffen sind die Grundparzellen GSt. Nr. 6328, 6332/1 und die Zufahrtsparzelle GSt Nr. 6330, KG Hopfgarten-Land.

Die bei der Käseerzeugung anfallende Molke möchte der Widmungswerber im eigenen landwirtschaftlichen Betrieb verfüttern. Dazu soll die Schweinehaltung - mit einem dazu notwendigen Anbau an der Ostseite des bestehenden Hofgebäudes – erweitert werden. Dieser Anbau ermöglicht im Bereich des Erdgeschoßes auch eine Vergrößerung des bestehenden Kuhstalles. Die bestehende, offene Jauchengrube soll mit einem Pultdach abgedeckt und geschlossen werden. Zur Beheizung aller Gebäude am Hof ist die Errichtung einer Hackschnitzelheizanlage vorgesehen. Die Heizanlage soll an der Nordseite an das bestehende Wirtschaftsgebäude angefügt werden.

Als Grundlage für eine baurechtliche Genehmigung der geplanten Maßnahmen ist eine Erweiterung der bestehenden Widmungsfläche – Landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 Abs.5 TROG – erforderlich.

Herr Ehammer Kaspar beantragt daher die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke Nr. 6328, 6332/1 und der Zufahrtsparzelle GSt. Nr. 6330, KG Hopfgarten Land, von derzeit Freiland, Landwirtschaftliches Mischgebiet L gem. § 40 Abs.5 TROG, Bestehender örtlicher Verkehrsweg VO gem. § 53 TROG und Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude „Überdachter landwirtschaftlich genutzter Abstellplatz“ SLG-14 gem. § 47 TROG, in Landwirtschaftliches Mischgebiet L gem. § 40 Abs.5 TROG, bestehender örtlicher Verkehrsweg VO gem. § 53 TROG und Freiland.

Ein Grundstücksteilungsplan des Vermessungsbüros DI Rieser Georg liegt bereits vor. Für das neue Landwirtschaftliche Mischgebiet gem. § 40 Abs.5 TROG (Widmungsergänzung) wird die Grundparzelle GST-NR. .318, KG Hopfgarten Land, vergrößert.

Gleichzeitig wird die Widmung des bestehenden, westlich der Widmungsfläche gelegenen Zufahrtsweges, GST-NR. 6330, KG Hopfgarten Land, korrigiert und den aktuellen Grundgrenzen angepasst.

Damit verbunden ist auch die Widmungsergänzung – Landwirtschaftliches Mischgebiet - auf der Restfläche zwischen der bestehenden Widmung und der an die Grundgrenzen angepassten Verkehrsfläche.

Die Restfläche der bestehenden Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude „Überdachter landwirtschaftlich genutzter Abstellplatz“ SLG-14 gem. § 47 TROG wird in Freiland rückgewidmet.

Die Widmungskorrektur der bestehenden Verkehrsfläche – Bestehender örtlicher Verkehrsweg - ergibt zuletzt eine winzige Splitterfläche auf GST-NR. 6332/1, KG Hopfgarten Land, welche in Freiland rückgeführt wird. Die Straßenwidmung wird in diesem Zug an den Bestand angeglichen.

Die geringfügige Erweiterung des Landwirtschaftlichen Mischgebietes gem. § 40 Abs.5 TROG ist ohne Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes möglich.

Die Erschließung ist vollständig abgeklärt (Wassergenossenschaft Penningdörfli; die Schmutzabwässer des Stalles werden in die bestehende Jauchengrube abgeleitet; die Entsorgung der Schmutzabwässer der Käserei erfolgt in den Schmutzwasserkanal der KBH; ein Projekt zur Entsorgung der Niederschlagswässer des Planungsbüros GUB GEOTECHNIK – Grund & Boden Geotechnik GmbH - Absam, vom 20.07.2016 liegt vor, die Zufahrt ist Bestand und erfolgt über das öffentliche Gut, GSt Nr. 6330, KG Hopfgarten Land).

Als Grundlage für die Einleitung der Abwässer in den Kanal der KBH liegt eine schriftliche Stellungnahme des Baubezirksamtes Kufstein Abt. Wasserwirtschaft vom 17.08.2016, und eine Stellungnahme mit Verweis auf einen notwendigen Vertrag vom Abwasserverband Wörgl-Kirchbichl und Umgebung, vom 19.08.2016, vor.

Der Bürgermeister verweist auf die positiven Gespräche mit der Raumordnungskommission und den zustimmenden Stellungnahmen der Wildbach- und Lawinenverbauung vom 10.08.2016 und des Amtes der Tiroler Landesregierung. Die Abgabe einer Stellungnahme seitens des Naturschutzes (kleine Berührung einer FÖ-Flächen) ist laut E-Mail von Dr. Österreicher vom 05.01.2016 nicht notwendig.

Die Pläne wurden mehrfach geändert, die Käserei soll nun in den Hof, zwischen Wohn- & Wirtschaftsgebäude, integriert werden.

Zur Sache ergeben sich keine Fragen, der Gemeinderat ist mit der Beschlussfassung über Auflage des Widmungsentwurfs und gleichzeitig der Umwidmung einverstanden, wenn während der Kundmachungsfrist dagegen keine Stellungnahmen abgegeben werden.

- b) Eingangs wird das Planungsgebiet „Dietre“ kurz erläutert, es befindet sich im Dorfzentrum von der Kelchsau, zwischen dem Feuerwehrhaus und dem Krumerhaus. Betroffen sind die Grundparzellen 5425/1, 5427/1, 5428 und 5427/2, KG Hopfgarten Land. Die Widmungsfläche schließt an bereits bestehendes Bauland (gemischtes Wohngebiet) an.

Als Grundlage für die Widmung wurde das Örtliche Raumordnungskonzept geändert. Diese Änderung wurde am 03.10.2016 im Gemeinderat beschlossen, bisher aber noch nicht von der Aufsichtsbehörde bewilligt. Für die Grundstücke Nr. 5425/1, 5427/1 und 5428 wurden folgende Festlegungen getroffen: z1, D2, W, Index 9a.

Der Bürgermeister verweist auf die bekannte Entwicklungsvereinbarung vom 24.06.2016, welche zwischen Frau Dietre Silvia und der Marktgemeinde Hopfgarten diverse Vereinbarungen beinhaltet.

Aufgrund der geologischen Situation der Flächen, ist es auf Grundlage der bisherigen Erhebungen notwendig, im Hinblick auf die Ableitung der Oberflächenwässer ein umfangreiches Entwässerungskonzept umzusetzen.

Die Grundparzellen 5427/3, 5427/6 und 5425/10 werden von Hopfgartner Gemeindeglieder zu den vereinbarten Bedingungen erworben, Vereinbarungen mit den Käufern wurden der Marktgemeinde vorgelegt (Vereinbarungen zwischen Dietre und a) Sabine Fuchs/Martin Hölzl für die Grundparzelle 5427/3 mit 950 m², Beilage 1; b) Thomas Erharter, für die Grundparzelle 5427/6 mit 531 m², Beilage 2; und c) Christoph Gastl, vertreten durch seine Eltern, für die Gp. 5425/10, mit 632 m², Beilage 3).

Bei der Grundparzelle 5427/2 (nach der Vermessungsurkunde vom 05.10.2016 lautet die GSt. Nr. 5425/11) wird die Widmung ergänzt, sodass das gesamte Grundstück eine einheitliche Widmung aufweist. Die Straßenwidmung wird auch erweitert.

Die Erschließung ist vollständig gegeben (Wasserversorgungsanlage und Schmutzwasserkanalnetz der KBH, DI Pollhammer erarbeitet ein Projekt für die Entsorgung der Schmutzwässer, der Oberflächenwässer mit wasserrechtlicher Bewilligung und die Erlangung der Zufahrtsbewilligung der L 205; zusätzlich besteht eine Erschließung über die Grundparzellen GST-NR. 5427/1 und 5431/1, KG Hopfgarten Land).

Der Bürgermeister verweist auf die Gespräche im Ausschuss für räumliche Entwicklung und auf die bereits am 03.10.2016 in der Gemeinderatssitzung ausführlich besprochenen, zustimmenden Stellungnahmen der Wildbach- und Lawinenverbauung, des Baubezirksamtes Kufstein Abt. Landesstraßenverwaltung vom 26.09.2016, die Nichtwaldfeststellung der Bezirksforstinspektion sowie dem Geologisches Gutachten von Herrn Zanier vom 29.09.2016.

Die Landesregierung hat laut Gesetz neuerdings 10 Jahre für die Bebauungsfrist verlautbart. Diese Änderung wird bei den Grundstücken dieser Vereinbarung übernommen.

Zur Sache ergeben sich keine Fragen, der Gemeinderat ist mit der Beschlussfassung über Auflage des Widmungsentwurfs und gleichzeitig der Umwidmung einverstanden, wenn während der Kundmachungsfrist dagegen keine Stellungnahmen abgegeben werden.

Auf Antrag des ROA beschließt der Gemeinderat gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 TROG 2016 i.d.g.F., die zu den obgenannten Punkten a) und b) vorliegenden Entwürfe über die Änderung des Flächenwidmungsplans durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsicht aufzulegen. Gleichzeitig wird der Beschluss über die den Entwürfen entsprechenden Änderungen gefasst, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Über die vorgenannten Anträge wird vom Gemeinderat in schriftlicher Abstimmung beschlossen, als Stimmzähler werden die GRe Guido Leitner und Johann Schellhorn bestimmt, das Ergebnis lautet:

Zu Punkt a): 17 ja-Stimmen (einstimmige Zustimmung);
zu Punkt b): 16 ja-Stimmen, eine Enthaltung (Martin Hölzl).

Zu Punkt 3.:

a) Herr Luchner Michael, der Grundeigentümers, beabsichtigt, auf seiner GSt. Nr. 265, westlich an das bestehende Wohnhaus eine Wohnung für sich und seine Familie in Form eines Zubaues zu errichten.

Die Erlassung dieses Bebauungsplanes dient zur Herstellung der rechtlichen Grundlage für den Zubau zu einem bestehenden Wohnhaus (Errichtung einer zusätzlichen Wohnung) im vorgesehenen Bereich.

Die Architekten Filzer.Freudenschuß wurden mit der Erstellung der erforderlichen Planunterlagen, sowie der raumordnungsfachlichen Beurteilung beauftragt, welche der Beschlussfassung durch den Gemeinderat zugrunde liegen.

Westlich wird das Grundstück Nr. 265 vom Schönbachgraben begrenzt, der Bach fließt in nordöstliche Richtung zur Ache hin ab. Zwischen Bach und Wohnhaus quert eine Druckrohrleitung der Hopfgartner Kommunalbetriebe das Grundstück.

Das Grundstück im Planungsbereich ist zur Gänze als Wohngebiet gemäß § 38 (1) TROG gewidmet.

- Straßenfluchtlinie:** Die Straßenfluchtlinie wurde entlang der Grundgrenzen zur Landesstraße L 41 Grafenwegstraße und zur Gemeindestraße hin festgelegt.
- Baufuchtlinien:** Entlang der Fassade des bestehenden Wohnhauses, sowie im Abstand von 4,0m parallel zur Straßenflucht der Gemeindestraße, sowie im Abstand von 4,0m parallel zur Landesstraße im Bereich des geplanten Stiegenhauses (3,0m vom Hausinneneck).
Eine gestaffelte Baufluchtlinie wurde im Bereich parallel zur Straßenfluchtlinie der Landesstraße festgelegt, mit Ziffer 1 = Erdgeschoß im Abstand von 5,0m, und mit Ziffer 2 = 1. und 2. Obergeschoß im Abstand von 4,0m.
- Bauweise:** Offene Bauweise, Mindestabstand 0,6 TBO.
- Baugrenzlinie:** Im Abstand von 3,0m parallel zur Grundgrenze des Schönbachgrabens / Eigentum der WLW.
- Baudichte:** Es wurde eine Baumassendichte mit dem Mindestmaß von 1,20 festgelegt.
- Bauhöhen:** Es wurde eine maximale Bauhöhe oberster Punkt Gebäude (HG H) von 607,00 Meter über Adria festgelegt. Es wurden maximal drei oberirdische Geschoße für zulässig erklärt.
- Gefahrenzonen:** Der Planungsbereich befindet sich in einer Gelben Wildbachgefahrenzone.

Es sind für das Planungsgebiet keine naturschutzrelevanten Bereiche ausgewiesen. Erhebliche Umweltauswirkungen sind nicht zu erwarten.

Der Bürgermeister verweist auf die einstimmige Empfehlung des Ausschusses für räumliche Entwicklung vom 15.11.2016, die positiven Stellungnahmen der WLW zur Gelben Wildbachgefahrenzone vom 17.06.2016 und des BBA Kufstein Straßenbau vom 07.06. und vom 19.08.2016. Zur geplanten Überbauung der Druckrohrleitung der Hopfgartner Kommunalbetriebe wurde eine schriftliche Vereinbarung vorgelegt.

Der Gemeinderat ist ohne Diskussion mit der Beschlussfassung über Auflage des überarbeiteten Entwurfes des Bebauungsplans durch vier Wochen sowie gleichzeitig dessen Erlassung einverstanden, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Einstimmige Zustimmung in offener Abstimmung.

- b) Die Erlassung dieses Bebauungsplanes dient zur Herstellung der rechtlichen Grundlage für die Errichtung eines Betriebsgebäudes einer KFZ-Werkstätte zwischen der Landesstraße und diversen Bachläufen auf dem Grundstück Nr. 5462, welches im Eigentum von Herrn Gastl Hanspeter steht.

Die Architekten Filzer.Freudenschuß wurden mit der Erstellung der erforderlichen Planunterlagen, sowie der raumordnungsfachlichen Beurteilung beauftragt, welche

der Beschlussfassung durch den Gemeinderat zugrunde liegen.

- Straßenfluchtlinie: Die Straßenfluchtlinie wurde entlang der Grundgrenze zur Landesstraße GSt. Nr. 6072/1 festgelegt.
- Baufluchtlinie: Im Abstand von 5,0m parallel zur Straßenfluchtlinie der Landesstraße.
- Bauweise: Offene Bauweise, Mindestabstand 0,6 TBO.
- Baugrenzlinie: Es wurde entlang der durch den Geometer eingemessenen Druckrohrleitung bzw. dem geforderten 1,50m Abstand zur Achse eine Absolute Baugrenzlinie festgelegt.
- Baudichte: Es wurde eine Baumassendichte mit dem Mindestmaß von 0,60, sowie eine Baumassendichte mit dem Höchstmaß von 2,00 festgelegt.
- Bauhöhen: Es wurde eine maximale Bauhöhe oberster Punkt Gebäude (HG H) von 777,50 Meter über Adria festgelegt. Dies entspricht einer relativen Höhe von ca. 10 m über dem mittleren Geländepunkt von 767,50.
- Gefahrenzonen: Gemäß WLV-Dienststelle sind für das Grundstück Wildbachgefährdungen ausgewiesen.

Es sind für das Planungsgebiet keine naturschutzrelevanten Bereiche ausgewiesen. Erhebliche Umweltauswirkungen sind nicht zu erwarten.

Der Bürgermeister verweist auf die zustimmenden Stellungnahmen des Baubezirksamtes Kufstein, Straßenbau vom 29.11.2016 (eine Zufahrtsbewilligung ist noch zu erwirken), der Wildbach- und Lawinenverbauung vom 06.12.2016, der Bezirksforstinspektion vom 25.07.2016 und des Baubezirksamtes Kufstein, Wasserwirtschaft vom 29.8.2016.

Der Gemeinderat ist ohne Diskussion mit der Beschlussfassung über Auflage des überarbeiteten Entwurfes des Bebauungsplans durch vier Wochen sowie gleichzeitig dessen Erlassung einverstanden, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Einstimmige Zustimmung in offener Abstimmung.

Zu den **Punkten 4) und 5)** ist Finanzverwalter Michael Egger anwesend, den der Bürgermeister begrüßt.

Zu Punkt 4.:

Wie in den letzten Jahren wurden auch heuer im Zuge der Vorbereitung des Haushaltsplanes die Gemeindeabgaben, Gebühren und Beiträge von der Finanzverwaltung im Haus, der Heimleitung des Altenwohn- und Pflegeheims sowie der Kommunalbetriebe Hopfgarten GmbH nach den zu erwartenden Ergebnissen und den

Erfordernissen kalkuliert und die geplanten Veränderungen im Beirat der Kommunalbetriebe sowie im Gemeindevorstand beraten.

Die kalkulierten Beiträge zum Wohn- und Pflegeheim wurden der Sozialabteilung des Landes zur Genehmigung übermittelt, eine nach den Erfordernissen zum Aufwand notwendige kalkulierte Anpassung von rd. 4 % (je nach Betreuungs- bzw. Pflegestufe, Personal wurde aufgestockt) wird vom Bürgermeister als eher nicht genehmigungsfähig gesehen, aber als Grundlage wird eine indexmäßige Anpassung von max. 4 % für alle Betreuungsstufen vorgeschlagen. Notwendig wäre eine weit höhere Anpassung. Ansonsten ist die Gemeinde an die Genehmigung der Sätze durch das Land gebunden.

Die Friedhofsabgaben und Grabgebühren wurden zum 1.1.2015 letztmalig angepasst, eine rundungsmäßige Erhöhung zwischen 2,9 % und 3,1 % wird vorgeschlagen. Die Hundesteuer und die Kindergartenbeiträge sollen ebenfalls im Bereich zwischen 3 % und 3,6 % angepasst werden.

In Sache Beiträge für Wasser- und Kanalanschluss bzw. laufende Wasser- und Kanalentgelte informiert der Bürgermeister von der Empfehlung des Beirats, die Anschlussbeiträge für Wasser und Kanal indexmäßig (1,1 %) anzupassen und bei den Verbrauchsentgelten eine solche Anpassung auf Grund der Kalkulationsgrundlagen vorzunehmen.

Gründe für die enorme Kostenerhöhung ist als großer Punkt die Reparatur des Vorrückungstichtages, welche 2016 Kosten in der Höhe von ca. 85.000 Euro (die Aufrollung des heurigen Jahres wurde heuer komplett berechnet), für 2017 (Aufrollung Nov.2014-Dez.2015) in etwa 110.000 Euro betragen wird.

Im Detail wird auf die Beilage 4 verwiesen.

Leitner Guido informiert sich nach den Aufwänden, welche Grund zur Erhöhung der Hundesteuer sind. Dies seien die Hundestationen, sowie die Unannehmlichkeiten wegen der Verunreinigung von Feldern. Herr Leitner vermerkt in diesem Zuge, dass die zur Verfügung stehenden Hundesäcke durchlässig und nicht qualitativ hochwertig sind. Diese Angelegenheit sollte im Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft bearbeitet werden.

Im Gemeinderat wird einstimmig beschlossen, die Empfehlungen des Beirats bzw. des Vorstands anzunehmen, damit werden ab 1.1.2017 die Sätze für das Altenwohnheim nach der Genehmigung des Landes, maximal aber um 4 % erhöht, die Friedhof – Grabgebühren je nach Grabkategorie zwischen 2,9 % und 3,1 %, die Hundesteuer von € 62,00 auf € 64,00 für den 1. Hund und von € 100,00 auf € 103,00 für jeden weiteren Hund und der Kindergartenbeitrag ab dem neuen Kindergartenjahr 2017/18 um 3,6 % angepasst. Der Anschlussbeitrag für Kanal und Wasser wird von € 5,56 auf € 5,62 bzw. € 3,59 auf € 3,63 angepasst und das Kanalbenützungsentgelt von € 2,32 auf € 2,34 sowie das Wasserbezugsentgelt von € 1,15 auf € 1,16 (ab dem Zeitpunkt der Zählerablesung) erhöht.

Alle anderen Gemeindeabgaben, Gebühren und Beitragssätze bleiben unverändert. Privatrechtliche Abgaben wurden bereits im Gemeindevorstand beschlossen.

Im Bezug auf die Waldumlage bittet der Bürgermeister den Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft sich Gedanken zur Anpassung dieser Abgabe zu machen, damit die Vorschreibung dieser Abgabe im März 2017 mit den angepassten Sätzen erfolgen kann.

Zu Punkt 5.:

Wie jedes Jahr üblich wurde vom Finanzverwalter für den Entwurf des Haushaltsplans 2017 ein Kurzbericht erstellt– und, sowie die Gebühren, jedem Mandatar übermittelt -, dieser ist dem Originalprotokoll als Beilage 5 angeschlossen. Bgm. Paul Sieberer informiert über die Grundlagen bzw. Ansätze für die Erstellung des Haushaltsplans 2017, basierend auf den Prinzipien der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit. Als ungewisser Punkt stellt sich der Finanzausgleich mit dessen Auswirkungen dar. Beispielsweise fällt der Getränkesteuerausgleich weg und die Gemeinde bekommt stattdessen eine Position von € 0,90 je Nächtigung. Das bedeutet für unsere Gemeinde einen Rückgang von Einnahmen. Positiv anzumerken ist die Erhöhung des Pflegefonds.

Insbesondere werden vom Vorsitzenden die Erhöhung bei den Personalkosten aufgrund der Neuberechnung der Vorrückungstichtage und die enorme Steigerung bei den Transferzahlungen an das Land hervorgehoben. Er verweist auf die Bereiche Behindertenbeihilfe, privatrechtliche Sozialhilfe, mobile Dienste und die Jugendwohlfahrt.

Der Bürgermeister berichtet von einem Bruttoergebnis ohne Schuldendienst von rund 843.500 Euro, welches nicht erfreulich ist, sich jedoch aufgrund der gegebenen Rahmenbedingungen so darstellt. Er gibt den Auftrag, in diesem Sinne die Geldeinsätze stets zu prüfen, wirtschaftlich zu denken und sparsam zu handeln.

Unter Berücksichtigung des zu erwartenden Rechnungsergebnisses des Jahres 2016 von € 984.400,-- sind im ordentlichen Haushalt rd. € 13,7 Mio. an Einnahmen und Ausgaben – wie üblich eher vorsichtig - veranschlagt. Im außerordentlichen Haushalt sind € 50.000,-- veranschlagt. Die Summe der gemeindeeigenen Steuern und Abgaben ist mit rd. € 2,0 Mio., die Summe der gemeinschaftlichen Bundesabgaben ist mit rd. € 5,0 Mio. angesetzt. Die wichtigsten Transferzahlungen von Bund und Land bzw. Gemeinden und –verbänden an unsere Gemeinde betragen rd. € 1,3 Mio., dagegen sind von der Gemeinde an den Bund, das Land und die Gemeinden mit –verbänden rd. € 3,5 Mio. zu leisten.

Die Liste der wesentlichsten einmaligen Ausgaben für Investitionen aus dem ordentlichen Haushalt (Neubau Brücke Elsbethen Süd, Gemeindestraßenbauten, Liegenschafts Kauf Oberhauser, Betriebsausstattungen Schulen, Ortskerngestaltung, AOH Vorhaben: Wohn- und Pflegeheim, etc.) umfasst einen Betrag von rd. € 1,5 Mio., sonstige Projekte, Förderungen und interne Transfers sind mit rd. € 1,15 Mio. angesetzt. Die Bildung einer Rücklage in Höhe von 50.000 Euro für Feuerwehrhaus oder Feuerwehrauto für die Kelchsau ist im Voranschlag. Dazu sind aber sicherlich noch einige Gespräche notwendig.

Die Aufstockung der Investitionsrücklage, welche für das Projekt Seniorenwohnen notwendig sein wird, ist aufgrund höherer Einnahmen aus Grundverkäufen auch heuer wieder möglich, wurde vom Gemeindevorstand so beschlossen und wird auch im Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen. Auch ein gegenüber der Veranschlagung verbessertes Ergebnis bei den Abgabenertragsanteilen sowie nicht ausgeführte Vorhaben ergeben das absehbare erfreuliche Haushaltsergebnis.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 23.11.2016 einstimmig den Beschluss auf Genehmigung des Haushaltsplanes gefasst. Der Überprüfungsausschuss hat den Voranschlag in seiner Sitzung vom 07.12.2016 ebenfalls positiv beurteilt.

Im Gemeinderat wird gefragt, wie das Budget von 25.000 Euro für die ARGE Hopfgarten3Aktiv – u. a. Organisation des Marktadvents sowie des Weinfestes – aufgeteilt und investiert wird. Dass etwas budgetiert ist, heißt allerdings nicht, dass es gleichzeitig auch in dieser Höhe ausgegeben wird, 2016 wurden nur 20.000 Euro ausgezahlt. Eine genaue Aufschlüsselung wird nachgereicht. In diesem Sinn wird Herrn Decker Pep als Organisator des 8. Dezembers gedankt. Es wird angemerkt, dass der Verein Rund um die Kultur mit 5.000 Euro ähnliche Leistung mit einem niedrigerem Budget erbringt, was wiederum auch gelobt wird.

Weiters wird um die genaue Aufschlüsselung der Sportförderung gebeten, welche auch nachgereicht wird.

Fragen bezüglich Verkehrsüberwachung, Betriebskosten und Investitionsbeitrag Salvena, Sanierung einer Wohnung Vermietung Marktgasse 9 und Konferenzzimmer Neue Mittelschule werden gestellt und beantwortet.

Der Haushaltsplan 2017 sowie die Rücklagenaufstockung werden vom Gemeinderat sodann einstimmig (17 ja-Stimmen) genehmigt. Der Bürgermeister spricht seinen besonderen Dank an den Finanzverwalter aus.

Zu Punkt 6.:

GR und 1. Bgm.-Stv. Ing. Michael Wurzrainer berichtet kurz über die 3 Sitzungen im Sozialausschuss. Es gibt eine positive Entwicklung mit großem Engagement seitens der Mitglieder des Ausschusses. Eingangs wurde ein Überblick geschaffen, es wurde das Thema Sommerbetreuung intensiv behandelt, der Jugendtreff eröffnet, im selben Gebäude das Begegnungscafe ermöglicht und bereits viel über das Projekt Seniorenwohnen gesprochen. Er ist sehr zufrieden mit den Ausschussmitgliedern, und bedankt sich bei ihnen. In diesem Zug möchte er sich auch bei Keusch-Prem Maria für die Hilfestellung und den Aufwand, den sie mit diesem Ausschuss hatte bedanken. Auch den Jungbürgern soll gedankt werden, da die stattgefundenene Jungbürgerfeier ein gelungenes Fest war und sie vollen Einsatz gezeigt haben.

Dann gibt Bgm. Paul Sieberer den traditionellen Rückblick auf das zu Ende gehende Jahr 2016 und erinnert an die wichtigsten Ereignisse sowie Entscheidungen und Beschlüsse im Gemeinderat und Gemeindevorstand:

- Gemeinderatswahlen 2016 am 28. Februar 2016 und in Folge Konstituierung des neu gewählten Gemeinderates, Festsetzung der stimmberechtigten Vorstandsmitglieder und Wahl der beiden Bürgermeister-Stellvertreter in der Sitzung am 14.03.2016,
- Bildung der Ausschüsse und Festlegung der Geschäftsverteilung,
- Vielzahl an Rechtsgeschäften (Grundstücksverkäufe, Verpachtungen, Einräumung von Dienstbarkeiten), insbesondere der Abschluss des Rechtsgeschäftes betreffend das ehemalige Lagerhausgebäude in der Kelchsau,
- Vielzahl an Raumordnungsthemen und Bauvorhaben (Bau Sportresort Hohe Salve, Personalwohnhaus für die Pletzer-Gruppe, Siedlungsentwicklungen im Bereich Brumma und Entwicklungsvereinbarung Dietre, Wohnbau- und Gewerbegrundstücke, uva.),
- Straßenbauvorhaben (Schmalzgasse, Vorplatz Feuerwehr, Vorplatz der VS Penning, Fertigstellung Lehenweg, Trimpl-Papp uvm.),
- Vorbereitung und Planung Bauvorhaben Brücke Elsbethen,
- Kommissionierung Gefahrenzonenplan Brixentaler Ache,
- VS Penning – Ausbau Klassenzimmer,
- NMS Hopfgarten – Dachsanierung,
- Fertigstellung und Neueröffnung Jugendtreff,
- Kirche/Friedhof: Sanierung des Stiegenaufgangs zur barocken Pfarrkirche und Erweiterung der Urnengräber,
- Befassung mit dem Thema Seniorenwohnen, der Bürgermeister dankt hier für die Teilnahme an der Exkursion, das Pflegekonzept läuft gut an,
- Einweihung Rüstfahrzeug der FFW Hopfgarten,
- Ankauf Traktor und Kippmast für Forstbetrieb der Gemeinde,
- Revision Waldwirtschaftsplan (Ergebnis 2017),
- Wildbachverbauungsmaßnahmen und Güterwegbauten (Lehen, Trimpl-Papp),
- Maßnahmen im Bereich der Almwirtschaft (z.B. Hochspar),
- laufende Personalentscheidungen in allen Gemeindebereichen,
- Neuberechnung der Vorrückungstichtage,
- Salvena: Eröffnung der neuen Kegelbahn im Salvenaland, hier spricht der Bürgermeister seinen Dank für das Verständnis aus,
- KBH: Umfangreiche Arbeiten im Bereich Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, insbesondere der Bau und hoffentlich noch die heurige Inbetriebnahme des Hochbehälters im Schindergraben, und Ausbau Ringleitungen

Statistische Daten zum Jahresende 2016 mit Stand 12.12.2016:

Einwohnerzahl: 5.677 HWS + 1.537 NWS, gesamt 7.214

Trauungen: 92- davon 63 Auswärtige, zeigt gute Annahme der StandesbeamtlInnen in Hopfgarten

Sterbefälle in Hopfgarten u. Itter (beurkundete): 39

Sterbefälle Hopfgartner Gemeindebürger: 47

Geburten: 53, dies zeigt eine positiv steigende Entwicklung.

Anschließend folgt ein kurzer Ausblick auf das kommende Jahr 2017:

- Angelegenheiten, die von EU, Bund und Land kommen werden und die Gemeinde mehr oder weniger betreffen werden (Finanzausgleich, beginnende Änderungen beim Haushaltsrecht zur besseren Steuerung und mehr Transparenz, Arbeitslosenentwicklung, Flüchtlingssituation,...).
- Schwerpunkt der nächsten Wochen und Monate bzw. Jahre „Thema Seniorenwohnen“

Bgm. Paul Sieberer erwähnt, dass beim Unternehmen Gemeinde die Arbeit sicher nicht ausgehen werde und auch sicher nicht einfacher werde. Aber mit Zuversicht und bemühtem Einsatz Aller werden wir auch das kommende Jahr wieder gut bewältigen.

Abschließend betont Bgm. Paul Sieberer nochmals das sehr erfolgreiche und vor allem mehr oder weniger katastrophenfremde Jahr 2016 und bedankt sich zum Schluss der Sitzung bei der gesamten Bevölkerung für das positive Verständnis für Entscheidungen der Gemeinde und die Unterstützung und bei allen Mandataren für die gute Zusammenarbeit. Er dankt den Bediensteten der Verwaltung und allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Gemeinde in allen Bereichen für das tägliche Bemühen um Erledigung der Aufgaben und wünscht allseits besinnliche Advents- und Weihnachtstage und alles Gute für das neue Jahr.

Zu Punkt 7.:

GR Otto Lenk bedankt sich im Namen der GR-Kollegen beim Bürgermeister für dessen engagierten Einsatz und das sehr bemühte Wirken und ausgezeichnete Wirtschaften zum Wohl der Gemeinde und wünscht gleichfalls ein gutes neues Jahr. Er schließt sich dem Dank an die Gemeinderäte und die Mitarbeiter der Gemeinde an.

Der Vorsitzende dankt für die Zusammenarbeit, lädt zum traditionellen Jahresabschlussessen ein und schließt die Sitzung.

Fertigung gem. § 46 Abs. 4 TGO 2001:

.....
(Bürgermeister)

.....
(Vorstandsmitglied)

.....
(Vorstandsmitglied)

.....
(Schriftführerin)